



Niederschrift I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	13.12.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	17:47 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Tagesordnung (Stand: 30.11.2022)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Berufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: OB-017/22
- 7.2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2023
Vorlage: V-019/22
- 7.3. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2021

Vorlage: V-022/22

7.4. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

Vorlage: V-023/22

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

3. Berichte und Informationen

4. Vorlagen der Verwaltung

4.1. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

Vorlage: IV-074/22

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

6. Sonstiges

7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wolfgang Bialas, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Herr André Kaun, Frau Dr. med. Margrit Koal, Herr Matthias Loehr, Herr Andreas Rothe, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Klaus Groß i. V. für Herrn Jürgen Siewert

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dr. Ralf Fischer, Herr Peter Krings, Frau Rosemarie Petzold, Herr Jochen Schubert, Herr Enrico Schwartz, Herr Andreas Walther,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 15.11.2022

Gegen die Niederschrift gibt es bei zwei Enthaltungen keine Einwendungen. 7:0:2

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung einstimmig bestätigt: 9:0:0

Aufnahme TOP 6.2: Information zur Anwendung des § 2b UstG ab 01.01.2023

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Es gibt keine Veränderungen. Nach wie vor ist geplant, den Jahresabschluss 2020 im September 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 6.2

Information zur Anwendung des § 2b UstG ab 01.01.2023

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Die Option zur Einführung des § 2b UstG wurde kurzfristig um zwei Jahre verlängert. Das hat der Bundestag am 02.12.22 beschlossen, die Zustimmung des Bundesrates soll voraussichtlich am 16.12.22 erfolgen. Die Kommunen, die bisher die Option gezogen haben, von der Umsatzsteuerpflicht befreit zu sein, bleiben das automatisch. Nur wenn wir dies nicht wollten, müssten wir die bisherige Option zurücknehmen. Die Stadt Cottbus/Chósebuz wird nichts tun, das bedeutet, wir bleiben zwei weitere Jahre von der Umsatzsteuer befreit. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer werden dadurch weiterhin entlastet. Wir haben im September die Pächter und Mieter von Garagen angeschrieben, das waren über 4 000, und hatten sie bereits darauf hingewiesen, dass demnächst der Pacht- und Mietzins um 19 Prozent erhöht wird. Diese Schreiben werden damit gegenstandslos. Die Pächter und Mieter erhalten korrigierte Schreiben. In diesem Zusammenhang ist uns leider auch ein Fehler aufgefallen, denn nach der bisherigen Planung war es völlig korrekt, dass die Garagenmiete mit 19 Prozent Umsatzsteuer belastet werden muss. Es war aber falsch, dass wir auch den Pächtern dieses Schreiben zugeschickt haben. Dies ist eine ostdeutsche Besonderheit. Viele Garagenpächter pachten nicht die Garage, sondern nur den Grund und Boden. Bei den DDR-Altverträgen war es so, dass Grund und Boden der Kommune gehörten, die darauf stehende Garage aber privat gebaut wurde und sich im Privateigentum befindet. Das bundesdeutsche Recht kennt sowas nicht. Diese Fälle gelten nach dem Umsatzsteuerrecht nicht als umsatzsteuerpflichtiges zur Verfügung stellen von Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen, sondern als umsatzsteuerbefreites Verpachten von Grund und Boden. Das heißt, auch nach dem Auslaufen dieser Option von zwei Jahren werden diese Fälle auch zukünftig umsatzsteuerbefreit bleiben.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Berufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: OB-017/22

Frau Krause erläutert kurz die Vorlage. Anschließend stellt sich Frau Christin Strauch vor. Auf Nachfrage von Herrn Loehr erläutert Frau Krause die angespannte Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 9:0:0

TOP 7.2

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2023

Dokument: V-019/22

Herr Jarick stellt die Vorlage vor.

Frau Dr. Koal: Wie finanziert sich die selbst organisierte veranstaltungsbezogene Gastronomie? Kann ein Gewinn erwirtschaftet werden? Was bedeuten die 65 T€ für 2023 im Wirtschaftsplan für die veranstaltungsbezogene Gastronomie?

Frau Eger: Es gibt den Betriebskostenzuschuss der Stadt, der sich an den Personalkosten orientiert. Der weitere Teil wird zum einen durch das MWFK finanziert und zum anderen

durch Erträge aus dem Kulturbetrieb und der Vermietung aus der Gastronomie. Die Gastronomie erwirtschaftet einen Gewinn, aber nicht in der Größenordnung wie eine herkömmliche Gastronomie.

Frau Dr. Koal: Zumindest machen Sie keinen Verlust.

Frau Eger: Genau

Frau Dr. Koal: Der Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Personalkosten ist 2023 um 23 Prozent höher als 2021 bei gleichem Personalbestand. Wie erklärt sich das?

Frau Eger: Wir haben hier den Ist-Stand von 689.800 €. Wir hatten im Pandemiejahr 2021 vier Personalabordnungen. Eine Kollegin ist im ganzen Jahr 2021 abgeordnet gewesen. Dadurch haben sich Personalkosten minimiert. Die Kosten wurden 2022 und 2023 in gleicher Höhe eingearbeitet, weil der Personalbedarf weiterhin besteht. Dann gibt es noch eine Stelle, die wir über zwei Jahre über das Jobcenter finanzieren können, die im 1. Jahr zu 75 Prozent, im 2. Jahr zu 50 Prozent gefördert wird. Da kommt noch unser Eigenanteil hinzu.

Frau Dr. Koal: Der Zuschuss der Stadt Cottbus/Chósebus ist 2023 um 16 Prozent höher als 2021. Was steckt hinter dieser Zahl?

Frau Eger: Wir haben zum einen die tarifbedingten Personalkostensteigerungen, zum anderen Kosten für unterlassene Instandhaltungen und Investitionsmittel.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 9:0:0

TOP 7.3

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes

„Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2021

Dokument: V-022/22

Herr Jarick stellt die Vorlage vor.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 9:0:0

TOP 7.4

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

Dokument: V-023/22

Herr Jarick stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Bialas hat eine Frage zum Jahresüberschuss von 835 T€.

Frau Ullrich: Es handelt sich um eine Pauschalfinanzierung entsprechend der Kita-Finanzierungsrichtlinie, die sich an der Kapazität ausrichtet. Der Eigenbetrieb ist gemeinnützig, der Überschuss wird zur Unterhaltung des Sondervermögens benötigt und verwendet.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 9:0:0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 9

Sonstiges

Cottbus/Chósebus, 02.01.2023

gez. Dr. Tilo Biesecke

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen